

Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2020 bei Monatszahlern herabsetzen?

Damit Sie 40 Tage zur Zahlung und Abgabe der USt-Voranmeldung Zeit haben, haben die meisten von Ihnen eine Dauerfristverlängerung.

Bei **Quartalszahlern** beträgt die Sondervorauszahlung dafür **null Euro**. Da ist also nichts herabzusetzen.

Bei **Monatszahlern** war die Sondervorauszahlung 2020 abhängig von den Umsatzsteuern 2019. Sie wurde zum 10.02.2020 an das FA gezahlt und würde normalerweise mit der Dezember-Voranmeldung 2020 verrechnet. Jetzt zeichnet sich ab, dass diese Sondervorauszahlung auf Antrag auf null herabgesetzt werden kann, erstattet wird und trotzdem die 40 Tage Zeit sind.

Wir versuchen besonders betroffene Mandanten anzusprechen. Bitte melden Sie sich parallel, wenn Sie diese Liquidität brauchen und wir die Anträge stellen sollen.